LUTHERSTADT EISLEBEN INFO

AMTSBLATT

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN

mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Helfta, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

Jahrgang 31 | Samstag, den 28. August 2021 | www.eisleben.eu | Nummer 8

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

Bekanntmachung
Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

Persönlichkeit
Otto Wiedemann

Preisverleihung
„Das unerschrockene Wort"

#LE Kiesel

Tag des offenen Denkmals
Tag der Türme

Deutschlandlauf 2021

Eisleben-Kalender 2022

Inhaltsverzeichnis

Wahlbekanntmachung
- Wahl zum 20. Deutschen Bundestag, am 26.09.2021 Seite 2
- Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen Seite 3
- Beantragen Sie doch Ihre Wahlunterlagen einfach online! Seite 4
- Öffnungszeiten Sonderwahllokal für Briefwahl Seite 4

Amtliche Bekanntmachung
- Allgemeinverfügung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass Seite 5

Beschlüsse der Ortschaftsräte
Ortschaftsrat Bischofrode am 22.7.2021
- Genehmigung der Niederschrift vom 18.03.2021 Seite 6

Beschlüsse Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen am 27.07.2019
- Genehmigung der Niederschrift vom 20.04.2021 Seite 6
- Personalangelegenheiten Seite 6
- Personalangelegenheiten Seite 6
- Personalangelegenheiten Seite 6
- Personalangelegenheiten Seite 6

Wahlbekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am 26.09.2021 findet die
   Wahl zum 20. Deutschen Bundestag
   statt.
   Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in 21 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
   Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Malzscheune, Bahnhofstraße 32, Lutherstadt Eisleben zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
   Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
   Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
   Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
   a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
   b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

   Der Wähler gibt
   seine Erststimme in der Weise ab,
   dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
   und seine Zweitstimme in der Weise,
   dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
   Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
   b) durch Briefwahl teilnehmen.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lutherstadt Eisleben, 28.08.2021

Die Gemeindebehörde

Carsten Staub, Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Stadt Lutherstadt Eisleben wird in der Zeit vom 06.09.2021 bis 10.09.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten
   Ort der Einsichtnahme

   im Ordnungsamt, Sangerhäuser Straße 12/13, Zi. 8

   für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10.09.2021 bis 12:00 Uhr Uhr, bei der Gemeindebehörde
   (Dienststelle, Gebäude und Zimmer)

   im Wahlbüro, Ordnungsamt, Sangerhäuser Straße 12/13, Zi. 8

   Einspruch einlegen.

   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung.

   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im
   Nummer und Name

   Wahlkreis 074 Mansfeld

   durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
   durch Briefwahl

   teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
   5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
   5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,
   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
   c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

   Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

   Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

   Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

   Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
   - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
   - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Lutherstadt Eisleben, den 02.08.2021

Die Gemeindebehörde

Carsten Staub/Bürgermeister

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt

Beantragen Sie doch Ihre Wahlunterlagen einfach online!
In der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr können Sie in den 21 allgemeinen Wahlbezirken mit den dazugehörigen Wahllokalen Ihre Stimme abgeben.
Dazu erhalten alle Wahlberechtigten in der Zeit vom 15. August bis 5. September 2021 per Post die Wahlbenachrichtigungen zugesandt.
Mit dieser Wahlbenachrichtigung und Ihrem Personalausweis oder Reisepass können Sie am Wahltag Ihre Stimme im Wahllokal abgeben.
Es besteht aber die Möglichkeit seine Stimme im Sonderwahllokal für Briefwahl bereits vorher abzugeben.
Gesundheitliche, berufliche oder private Gründe hindern manchmal daran, direkt am Wahlsonntag seinen Stimmzettel auszufüllen.
In solchen Fällen nutzen schon viele Wahlberechtigte die Möglichkeit der Briefwahl.
Dazu muss die Wahlbenachrichtigungskarte ausgefüllt und per Post wieder an die entsprechende Stelle zurück gesandt werden.
Die Lutherstadt Eisleben bietet den Bürgerinnen und Bürgern an, mit dem Internetwahlschein OLIWA die Wahlscheine und Briefwahlunterlagen leicht und unkompliziert online zu beantragen.
Neben dem nun nicht mehr notwendigen Gang zum Briefkasten liegen weitere Vorteile auf der Hand:

- Papierlose Beantragung des Wahlscheins/Briefwahlunterlagen im Internet
- Schnelle Bearbeitung der Anträge durch den vollautomatisierten Import der Wahlscheinanträge in die Postbox und Einarbeitung
- Gewährleistung von Datensicherheit und Datenschutz ist durch eine Vielzahl programmseitiger Sicherheitskomponenten und Sicherheitsmaßnahmen gesichert.

Die Beantragung des Internetwahlscheins ist ganz einfach.
Auf der Homepage der Lutherstadt Eisleben ist ein Link platziert, der zum Wahlscheinantrag führt.
(www.eisleben.eu oder https://www.wahlschein.de/IWS/start.do?mb=15087130)
Zur Online-Beantragung der Briefwahlunterlagen wird kein Fach- oder Verwaltungswissen abverlangt. Das Ausfüllen des Online-Wahlscheinantrages ist kinderleicht. Die Benutzerführung ist intuitiv und einfach. Durch Plausibilitätsprüfungen (d. h., sind die Daten annehmbar, einleuchtend und nachvollziehbar) während der Eingabe können somit keine Fehler passieren. Vom Bürger werden nicht mehr Eingaben erwartet, als für die Identifikation, Erreichbarkeit und den eigentlichen Antrag unbedingt notwendig sind.
Der gesamte Antragsvorgang ist logisch und nachvollziehbar.
Anhand der eingegebenen Adresse werden nur die Wahlen angezeigt, für die der Bürger einen Wahlschein beantragen kann.
Außerdem kann eine abweichende Versandanschrift angegeben werden.
Und: Das Ändern aller Eingaben ist jederzeit möglich.
Nach dem Absenden des Antrages erhält der Bürger eine E-Mail (wenn eine Adresse eingegeben wurde), die den Eingang des Wahlscheinantrages bestätigt. Er kann sich zusätzlich eine Zusammenfassung des Antragsvorgangs als PDF-Dokument ausdrucken oder speichern.

Es geht aber auch mit dem Smartphone oder Tablet
Um Ihnen die Nutzung des Internetwahlscheins noch einfacher zu machen, wird auf der Wahlbenachrichtigung ein QR-Code gedruckt. Diesen QR-Code einfach einscannen und Sie landen auf der Antragsseite für den Internetwahlschein auf der Homepage der Lutherstadt Eisleben. Hier erfolgte bereits das Ausfüllen der bei der Stadtverwaltung Eisleben registrierten Daten, Sie ergänzen nur noch und senden die Beantragung ab. Der Wahlschein/ Briefwahlunterlagen landen direkt bei Ihnen im Briefkasten, werden an eine Wunschadresse geschickt oder Sie können sich diese im Briefwahllokal selbst abholen.
Sie sind neu in der Stadt bzw. haben vergessen, wo sich Ihr Wahllokal befindet. Hier bietet der Link „Internetbeantragung“ auf der Homepage der Lutherstadt Eisleben zusätzliche Informationen. Durch die Eingabe der Adresse kann der Standort des Wahllokales bzw. der Weg dorthin ohne Beantragung des Wahlscheines abgefragt werden.

Öffnungszeiten Sonderwahllokal für Briefwahl

für die Wahl des Deutschen Bundestages am 26.09.2021

Das Sonderwahllokal der Lutherstadt Eisleben in der Sangerhäuser Straße 12/13 (Markthalle Katharinenstift) öffnet vom 13. September bis zum 24. September 2021

Montag, Mittwoch und Donnerstag:	8:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag:	8:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag:	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
am Freitag, 24.09.2021:	8:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Auf der Grundlage des § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA) vom 22. November 2006 (GVBl. LSA, S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Januar 2015 (GVBl. LSA S. 28, 31) erlässt die Lutherstadt Eisleben folgende Allgemeinverfügung:

1. Am Sonntag, den 26.09.2021 anlässlich der Veranstaltung „Eisleber Herbstfest“, am Sonntag, den 07.11.2021 anlässlich der Veranstaltung „Luthers Geburtstag“ sowie an den Sonntagen, den 12.12.2021, und den 19.12.2021 anlässlich des Eisleber Weihnachtsmarktes dürfen auf dem Gebiet der Lutherstadt Eisleben alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Abs. 1 LÖffZeitG LSA in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.
2. Bei der Inanspruchnahme der erweiterten Ladenöffnungszeiten sind die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften, insbesondere die Vorschriften des § 9 LÖffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 6. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170, 1171), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBL I S. 3334), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2970) und des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228), zuletzt geändert durch Artikel 57 Absatz 8 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) zu beachten.
3. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung wird unter folgenden auflösenden Bedingungen erteilt:
   Mit Inkrafttreten einer Verordnung oder Allgemeinverfügung, welche die Durchführung von Märkten und Veranstaltungen untersagt und eine Absage zur Folge hat, verliert die Allgemeinverfügung ihre Gültigkeit.
5. Die Allgemeinverfügung tritt an dem Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Lutherstadt Eisleben in Kraft und am 20.12.2021 außer Kraft.

Begründung:
Gemäß § 7 LÖffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt. Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.
Den besonderen Anlass stellt am 26.09.2021 die Veranstaltung „Eisleber Herbstfest“, am 07.11.2021 die Veranstaltung „Luthers Geburtstag“ sowie am 12.12.2021 und am 19.12.2021 der Eisleber Weihnachtsmarkt dar. Der besondere Anlass setzt dabei das Vorliegen eines besonderen Sachgrundes voraus, welcher kausal für einen beträchtlichen Besucherstrom ist. Dabei ist zu beachten, dass dieser nicht durch das Offenhalten der Verkaufsstellen ausgelöst wird. Das „Eisleber Herbstfest“ zum Zeitpunkt des sonst jährlich stattfindenden Eisleber Wiesenmarktes, das jährlich und traditionell stattfindende Fest „Luthers Geburtstag“ sowie der jährlich und traditionell stattfindende „Eisleber Weihnachtsmarkt“ ist erfahrungsgemäß aufgrund des attraktiven Rahmenprogramms und des hohen Besucherinteresses geeignet, in besonderer Weise einen Besucherstrom auszulösen, welcher die Zahl der Besucher übersteigt, die allein wegen einer Öffnung der Verkaufsstellen kommen würden. Aufgrund der anlassgebenden Veranstaltung liegt somit ein besonderer Anlass für die Sonntagsöffnung vor.
Eine Beschränkung auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige wird nicht festgelegt. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes wurden berücksichtigt.
Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wurde nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 3a des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 3026) geändert wurde, angeordnet. Aufgrund des Charakters der anlassgebenden Veranstaltungen liegt es im Interesse der Besucher, dass hier die Möglichkeit eingeräumt wird, sich mit Waren des täglichen Lebens zu versorgen. Dieses Interesse rechtfertigt die Öffnung der Verkaufsstellen in den unter Punkt 1 genannten Zeiträumen. Außerdem besteht ein besonderes Interesse der teilnehmenden Verkaufsstellen an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung, da unter Berücksichtigung der bestehenden Rechtsvorschriften umfangreiche planerische und organisatorische Vorbereitungen der Sonntagsöffnung durchgeführt werden müssen. Die dafür notwendige Planungssicherheit wäre nicht gegeben, wenn durch das Erheben eines Rechtsbehelfes die aufschiebende Wirkung eintritt und die Allgemeinverfügung nicht mehr rechtzeitig Bestandskraft erlangt. Dieses Interesse an der Wirksamkeit der Allgemeinverfügung überwiegt dem Interesse eines möglichen Widerspruchführers, sodass die Anordnung der sofortigen Vollziehung im öffentlichen Interesse notwendig ist. Das Verwaltungsgericht Halle (Saale), Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale) kann gern. § 80 Abs. 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen.
Sofern eine Verordnung oder Allgemeinverfügung in Kraft tritt, welche es nicht erlaubt bestimmte Märkte und Veranstaltungen stattfinden zu lassen, verliert die Allgemeinverfügung ihre Gültigkeit. Mit einer Absage einzelner Märkte und Veranstaltungen ist die Voraussetzung im Sinne eines besonderen Anlasses für eine weitere Öffnung von Verkaufsstellen an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen nicht mehr gegeben. Es liegen keine tatsächlichen Gründe vor, welche zum ursprünglichen Erlass der Allgemeinverfügung geführt haben.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben zu erheben.

Hinweise:
Mit der Sonderregelung ist keine Pflicht zur Offenhaltung der Verkaufsstellen verbunden. Sie gibt dem Einzelhandel lediglich die Möglichkeit zur Sonntagsöffnung.
Auf Antrag kann, durch das Verwaltungsgericht Halle (Saale), Justizzentrum Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederhergestellt werden.

Lutherstadt Eisleben, d. 6.8.2021

Carsten Staub
Bürgermeister

Beschlüsse Ortschaftsrat

Beschluss Ortschaftsrat Bischofrode aus der Sitzung vom 22.07.2021

Beschluss Nr.: BIS/20/2021
Genehmigung der Niederschrift vom 18.03.2021

Beschlüsse Eigenbetriebe

Beschlüsse BA EB Kindertageseinrichtungen aus der Sitzung vom 27.07.2021

Beschluss Nr.: Kita17/125/21
Genehmigung der Niederschrift vom 20.04.2021

Beschluss Nr.: Kita17/126/21
Personalangelegenheiten

Beschluss Nr.: Kita17/127/21
Personalangelegenheiten

Beschluss Nr.: Kita17/128/21
Personalangelegenheiten

Beschluss Nr.: Kita17/129/21
Personalangelegenheiten

Informationen aus dem Rathaus

Bekanntmachung der Verwaltung

- Das Bürgerzentrum und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie an folgenden Samstagen, nach Terminvereinbarung, geöffnet.

4. September 2021
2. Oktober 2021
6. November 2021
4. Dezember 2021

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.
Geöffnet ist jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen möglich!

Informationen des Stadtratsbüros

Sitzungstermine 2021

Stadtrat 2021

05.10.2021	14. Sitzung
30.11.2021	15. Sitzung

Hauptausschuss 2021

07.09.2021	13. Sitzung
02.11.2021	14. Sitzung
14.12.2021	15. Sitzung

Finanzausschuss

06.09.2021	15. Sitzung
19.10.2021	16. Sitzung
06.12.2021	17. Sitzung
20.12.2021	18. Sitzung

Stadtentwicklungsausschuss

20.09.2021	20. Sitzung
11.10.2021	21. Sitzung
08.11.2021	22. Sitzung
13.12.2021	23. Sitzung

Änderungen möglich!

Wir gratulieren im Monat September 2021 sehr herzlich

In der Lutherstadt Eisleben mit ihren Ortsteilen

zum 95. Geburtstag
Frau Regitta Beyer
zum 90. Geburtstag
Frau Ilse Feibig
Herr Walter Klingenstein
Herr Gerhard Fuhrmann
zum 85. Geburtstag
Herr Karl-Heinz Stieber
Herr Dieter Uhlendorf
Frau Helga Hirsch
Frau Marlena Müller
Frau Irmgard Schmidt
zum 80. Geburtstag
Herr Gert Schneider
Herr Klaus-Jürgen Gropp
Frau Rosemarie Knape
Herr Wolfgang Peschke
Frau Helga Böhme
Frau Edda Weber
Herr Günter Töpfer
Herr Bernd Hesse

zum 75. Geburtstag
Frau Regina Meyer
Frau Eva Hartmann
Herr Hans Kupka
zum 70. Geburtstag
Herr Lothar Kossel
Frau Anna Panwitz
Frau Eleonore Menz
Frau Marita Dreng
Herr Klaus Zimmermann
Frau Marion Rothe
Frau Regina Scharnau
Frau Christine Götte
Herr Manfred Rensch
Frau Regina Kretschmar

Jubiläen im Monat September 2021

Goldene Hochzeit (50. Ehejubiläum)
Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen.

Manche Ehepaare wechseln neue Ringe.
Eheleute Renate und Harald Lischewski

Diamantene Hochzeit (60. Ehejubiläum)
Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist unzerstörbar geworden.

Dies wird bei den folgenden Jubiläen verstärkt ausgedrückt:
Eheleute Hermine und Roland Bröckl

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur

Vergessene Persönlichkeiten?

Carl Albert Otto Wiedemann

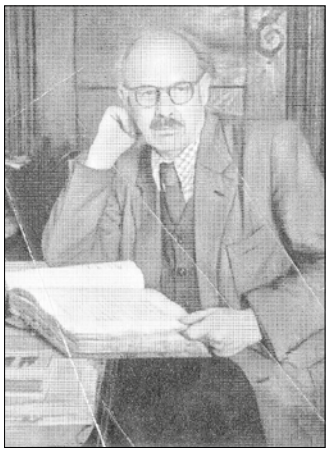

Otto Wiedemann wurde am 24. Juni 1887 in Eisleben geboren. Er war der Sohn des Brauers Carl Hermann Wiedemann und dessen Ehefrau Emma Louise Ida Hedwig Caroline geborene Agt.
Am 3. Juni 1938 heiratete Otto Wiedemann die Witwe Anna Ida Wiedemann geborene Listing. Diese Ehe blieb kinderlos.
Sie wohnten in Eisleben, Stahlshüttenhof 1.
Leider ist uns über seinen persönlichen Lebensweg nur sehr wenig bekannt.
Aus den uns vorliegenden Adressbüchern konnten wir entnehmen, dass er einen Verwaltungsberuf erlernt haben musste. Seine Berufsbezeichnungen gingen vom Bürogehilfen, Kaufmann, Büroangestellten bis hin zum Arbeitsamtsangestellten.
Otto Wiedemann war ein anerkannter Heimatforscher und -schriftsteller.
Im Jahre 1945 wurden Otto Wiedemann und Gustav Lüttig die Betreuung des Ratsarchives der Stadt und der Museumsbibliothek übertragen.
In den Jahren 1947/48 machte sich Wiedemann einen Namen bei der Gestaltung von Sonderausstellungen zu kulturellen Höhepunkten in Eisleben.
1949 wurde Otto Wiedemann ehrenamtlicher Leiter der Museen der Lutherstadt Eisleben.
Mit der Leitung der Museumsbibliothek wurde er ebenfalls betraut.
In zweijähriger Arbeit gelang es ihm mithilfe von Fachkräften des Landesmuseums für Vorgeschichte und später dann für Ur- und Frühgeschichte, dem Prähistoriker Paul Ulrich, dem Altertums-Architekten Georg Kutzke, um nur einige zu nennen, das Eisleber Heimatmuseum neu zu gestalten.
Am 19.03.1950 wurde das Heimatmuseum in Eisleben nach seiner Umgestaltung wieder eröffnet. Wiedemann übernahm dessen Leitung.
1951 begann er Luthers Geburtshaus neu zu gestalten.
Otto Wiedemann war aber auch schriftstellerisch tätig. Er veröffentlichte zahlreiche Beiträge in der Zeitschrift „Mein Mansfelder Land“. Hier gehörte er von 1954 bis 1957 zur Redaktionskommission.
Auch in den „Mansfelder Heimatkalendern“ finden wir sehr viele Beiträge von ihm. So brachte er auch einen Gedichtband mit dem Titel „Neben der Arbeit“, heraus, der z. B. Gedichte wie „Meine Heimatstadt im Tal“, „Die Kapellenschenke in Sittichenbach“ enthielt. Weiterhin schrieb er eine Sage zu seiner Mansfelder Heimat „Das Haldenmännchen“.
1956 wurde er hauptamtlich im Museum Eisleben angestellt. Seine Hauptaufgaben waren die Führungstätigkeit, Publikationen und Arbeiten in der Museumsbibliothek.
Zu seinem Todestag gibt es in der Literatur unterschiedliche Aussagen. Diese können wir jedoch nicht bestätigen.
Aus unseren Archivunterlagen konnten wir lediglich entnehmen, dass Carl Albert Otto Wiedemann am 09.10.1960 im Gelände am „Süßen See“ bei Lüttchendorf ertrunken aufgefunden wurde. Das tatsächliche Todesdatum konnte nicht festgestellt werden.

Gabriele Weise
FAMI/FR Archiv
Stadtarchiv der Lutherstadt Eisleben

Lernen und Arbeiten in der Verwaltung

Am 2. August hat Kim Isabell Häckert ihre Ausbildung in der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben begonnen. Bürgermeister Carsten Staub hieß sie herzlich willkommen.
In den kommenden drei Jahren wird die Oberrißdorferin umfangreiches Wissen in Theorie und Praxis einer Verwaltung vermittelt bekommen, um dann einen Abschluss als Verwaltungsfachangestellte zu erreichen.
Zwei, die das gerade erfolgreich hinter sich gebracht haben, sind Jana Hesse und Michelle Wenzel.
Michelle hat eine dreijährige Ausbildung in der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben absolviert und Jana hier eine zweijährige Umschulung.

Jana Hesse und Michelle Wenzel (v. l.)

Ein straffes Lern- und Prüfungsprogramm liegt hinter den beiden. Kein Wunder also, dass sie mit der Sonne um die Wette strahlten, als ihnen Bürgermeister Carsten Staub zur bestandenen Prüfung gratulierte. Jana Hesse wird ab August das Team im Einwohnermeldeamt unterstützen und Michelle Wenzel das in der Stadtkasse.
Aber nun zurück zu Kim Isabell. Ab heute heißt es aufpassen, lernen, Fragen stellen und in den verschiedenen Abteilungen der Stadtverwaltung eingesetzt werden, beginnend in der Poststelle. Und dann sind ja auch noch Bundestageswahlen. Im Sonderwahllokal werden helfende Hände benötigt, weiß Ausbildungsleiterin Carmen Lass, die für die neuen Azubis auch die Ausbildungspläne zusammenstellt.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt
Jetzt als ePaper lesen
auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.
Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2617

#LE Kiesel

In dieser Gruppe, werden Steine kreativ bemalt oder beschriftet, so wie jeder mag.
Dann werden diese versteckt und auch hoffentlich mit großer Freude wieder gefunden. Dieser Stein muss noch beschriftet sein, mit LE Kiesel.

Wer einen Stein findet, postet diesen in der Gruppe und verrät, wo er ihn gefunden hat. Dann muss der Stein wieder versteckt werden, damit der nächste eine Freude damit hat. Gerne kann der Stein auch an andere Orte mitgenommen und neu ausgesetzt werden. Wir wünschen euch **viel Spaß.**
Unsere Gruppe steht für Spaß, Unterhaltung und für gute Laune. Jeder darf seine Steine kreativ gestalten.
Wir freuen uns über jedes neue Mitglied. Für Anregungen, Vorschläge und auch Kritik sind wir jederzeit offen. Jedoch möchten wir euch bitten, diese dann per Privatnachricht an einen Admin oder Moderator zu senden.
Unser Team steht euch auch jederzeit zur Verfügung.
Viel Vergnügen euch allen und auf tolle bemalte Steine.
Die wichtigsten Regeln:

- kein ADMIN oder MODI sowie auch GRÜNDERIN, MITGRÜNDERIN werden blockiert.
- jedes Mitglied dieser Gruppe hat respektvoll und tolerant mit den anderen Mitgliedern umzugehen.

Öffnungszeiten der Schiedsstellen der Lutherstadt Eisleben im Monat September 2021

Schiedsstelle Nord, am Mittwoch, d. 01.09.2021
Schiedsstelle Süd, Montag, d. 06.09.2021

Einmal im Monat können Einwohner der Lutherstadt Eisleben sich bei den Schiedsstellen Rat holen. Die Schiedsstellen sind in die Bereiche Nord und Süd unterteilt.

1. Die Schiedsstelle Süd - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich zwischen der Oberhütte und dem Grenzverlauf zum Schiedsstellenbereich Nord und den Ortschaften Bischofrode, Osterhausen, Schmalzerode, Wolferode und Rothenschirmbach.
   Vorsitzende: Schiedsfrau Ursula Hampf

2. Die Schiedsstelle Nord - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich Helfta mit Grenzverlauf Rathenaustraße, Bahnhofsring, Friedensstraße, Wolferöder Weg und mit den Ortschaften Polleben, Hedersleben, Unterrißdorf, Burgsdorf und Volkstedt.
   Vorsitzende: Schiedsfrau Andrea Jung

Sprechzeiten sind:
Jeden 1. Mittwoch im Monat die Schiedsstelle Nord, in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1 und
jeden 1. Montag im Monat die Schiedsstelle Süd, jeweils in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1.

Telefonnummer während der Sprechzeiten: 03475 655180

Herzlich willkommen in der Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben

Am 04.09.2021 können sich kleine Forscher wieder über eine neue MINT-Veranstaltung freuen.
Wir beschäftigen uns mit den Jahreszeiten.

Start ist um 10 Uhr.
Bald beginnt ja auch das neue Schuljahr. Eine kleine Zusammenstellung zum Thema findet sich im Kinderbuchbereich.
In diesem Zusammenhang möchten wir an die Anmeldegutscheine für die Einschüler erinnern.
Dank des Sponsorings der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH kann allen Einschüler der Lutherstadt Eisleben ein Gutschein zur Verfügung gestellt werden.
Nutzen Sie mit Ihren Kindern die Gelegenheit zur Anmeldung.

In unserer Ausstellung finden Sie diesmal Biografien in Bild und Text zu verschiedenen Malern der unterschiedlichsten Couleur. Tauchen Sie ein in die Welt der Bohème und lassen Sie sich in die Welt der Kunst entführen.
Dank zusätzlicher gewährter Landesfördermittel können wir unseren Bestand um weitere Neuheiten erweitern. Im Moment wird noch gesichtet und ausgewählt. Sie können bald viele neue Medien in allen Bereichen durchstöbern.

Tag des offenen Denkmals und Tag der Türme 2021

Die Eröffnung des „Tag des offenen Denkmals“ erfolgt gleichzeitig mit der Eröffnung des am gleichen Tag stattfindenden „Tages der Türme“.
Bürgermeister Carsten Staub wird gemeinsam mit der Pfarrerin Iris Hellmich diesen besonderen Tag im Hof von Luthers Geburtshauses eröffnen.
Treffpunkt 11.00 Uhr

Tag des offenen Denkmals

„Sein & Schein – in Geschichte, Architektur und Denkmalpflege“ *Der Schein trügt, Mehr Schein als Sein oder Die Welt urteilt nach dem Scheine* – viele Sprichwörter greifen das Verhältnis von Täuschung und Realität auf. Ob Magie, Historienfilme oder das Geschirr an der Wand, in vielen Lebensbereichen werden wir Teil einer „vorgetäuschten“ Wirklichkeit. Doch warum lassen wir uns so gerne verzaubern, verblüffen und hinters Licht führen? Nicht erst seit Social Media spielen wir mit unserer Wahrnehmung.
Deshalb möchten wir uns am Tag des offenen Denkmals 2021 mit Illusionen, Täuschungen und der Originalität beschäftigen. Das „Sein“ steht dabei an erster Stelle, denn ohne Original und Materialität gibt es weder Täuschung, Retusche noch Rekonstruktion. Nehmen sie das Motto wörtlich und gehen sie gemeinsam auf Entdeckungsreise - „Sein & Schein – in Geschichte, Architektur und Denkmalpflege“ 2021.

Das Programm
• Eisleben: Bahnhofstraße/ehem. Malzscheune
Wir öffnen am „Tag des offenen Denkmals“ die Tellersammlung von 13 bis 17 Uhr.
Parallel dazu öffnet das „Pop up -Museum III“ im Seminarhof, direkt an der Malzscheune
Die Kirchen in Volkstedt und Helfta sind an diesem Tag von 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.
Der Evangelische Kirchengemeindeverband lädt zu einer Kirchenentdecker-Andacht ein.
„Was sehen wir? - Was bedeutet das?
Beginn:
Helfta 14 Uhr - St. Georg-Kirche, Kirchstraße
Volkstedt 15 Uhr - St. Peter und Paul, Kirchgasse

In der Lutherstadt Eisleben können die Kirchen St. Peter und Paul und St. Annen von 11.30 -16.00 Uhr besichtigt werden.
In der St. Andreaskirche laden wir um 11.15 und 12.15 Uhr zu einem Einblick unter dem Gewölbe ein. Nur mit Voranmeldung! (03475 602229)
17.45 Uhr Abendleuten an der Taufkirche St. Petri/Pauli

• Wolferode:
Der Heimatverein Wolferode lädt am Tag des offenen Denkmals, Sonntag, dem 12. September 2021 um 14:00 Uhr zum Dokumentarfilm aus dem Jahr 1981 „Lachter, Hunter, Wasserbalancen“ ein. Fragen zum Film beantwortet im Anschluss Thomas Wäsche. Eine Produktion des Fernsehens der DDR.
Alle Heimatfreunde und Interessenten sind dazu herzlich in die Räumlichkeiten des Heimatvereins in der Kunstbergstraße 9 eingeladen.

• Polleben:
Der Kirchbauverein, der Bockwindmühlenverein sowie auch der Heimatverein, laden herzlich zum Tag des offenen Denkmals sein. Die Häuser öffnen ab 10.00 Uhr
Über die Öffnung der Kirchen bzw. Objekte am 12. September 2021 entscheiden die Kirchengemeinden, Heimatvereine und Eigentümer kurzfristig und selbständig.
Beide Tage findet unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Verordnungen bzw. Verfügungen zur Eindämmung der Ausbreitung des SARS-CoV-2 statt.
Die hier festgelegten Maßnahmen sind unbedingt einzuhalten.

Zum Tag der Türme 2021

Einmal im Jahr organisieren Kirchengemeinden, Vereine und Institutionen einen Tag, an dem sie gemeinsam auf schützenswerte Kulturgüter (wie mechanische Uhren, Glocken oder historisch interessante Inschriften) auf unseren Kirchtürmen aufmerksam machen. Dabei geht es nicht nur um ihre Gestaltung. Auch die Geschichten um die jeweiligen Kulturgüter werden erkundet.

Tipp
In diesem Jahr sind es Glockengeschichten, die im Begleitheft des Mansfelder Geschichts- und Heimatvereins e. V. niedergeschrieben wurden. Elf Geschichten wurden zum 11. Tag der Türme für den Druck ausgewählt. Über die Entstehung der neuen Glocken von Unterrißdorf, Hedersleben und Dederstedt berichten die Akteure persönlich. Spannend ist die Wiederentdeckung von Glocken in Helfta und Eisleben, die in der Heimatliteratur als längst verlorengegangenen genannt wurden. Interessant ist u. A. auch der Bezug der 1615 für die Burgsdorfer Kirche gegossenen Bronzeglocke zu dem Zinnsarg von 1666, der sich in der unteren Turmkammer der St. Annen-Kirche in Eisleben befindet. Diese mit einem Glockenguß beginnende Geschichte weist hin auf eine entscheidende Epoche der Grafen von Mansfeld-Hinterort. Auch Firmengeschichte wurde aufgeschrieben. Dabei handelt es sich um die Stahlglockengießerei Ulrich&Weule, Apolda und Bockenem. Soweit einige Beispiele aus dem neuesten Begleitheft des Mansfelder Geschichts- und Heimatvereins zum Tag der Türme.
Das Heft kann in verschiedenen beteiligten Kirchen, der Tourist-Information Lutherstadt Eisleben, Markt 22 und beim Mansfelder Geschichts- und Heimatverein e. V. erworben werden.

Der Deutsche Ultramarathon-Vereinigung e. V. organisiert den Deutschlandlauf 2021

In diesem Jahr und nach der Corona-Pandemie wird nunmehr nach zweijähriger Planung, erneut ein Ultramarathon-Lauf stattfinden. Es führt in diesem Jahr von Flensburg bis Lörrach.
Insgesamt laufen 20 Sportlerinnen und Sportler in der Zeit vom 22.08.2021 bis 11.09.2021, die Strecke beginnt in Flensburg und endet in Lörrach, insgesamt werden 1.298 Kilometer gelaufen, bei 21 Etappen sind das täglich ca. 62 Kilometer.
Die Läufer treffen am 31.08.2021, kommend von Schönebeck, in Eisleben ein und laufen am 01.09.2021 weiter nach Frohndorf.
Der Deutschlandlauf „DL“ ist am Dienstag, 31. August in Eisleben.

Noch ein paar ergänzende Einzelheiten:

- Die Gruppe der schwächeren Läufer des Vortages starten in Schönebeck um 06.30 Uhr
- Es liegen dann 63,7 km vor ihnen, was bis dahin einer Gesamtkilometerleistung von 592,7 km entspricht
- Der langsamste Läufer braucht etwa 12 Min./km und würde etwa gegen 17.00 Eisleben erreichen
- Die „schnellen Hirsche“ starten in Schönebeck um 07.00 Uhr wobei der schnellste 5 Min./km benötigt und wäre somit gegen 13.30 Uhr in Eisleben
- Am nächsten Morgen ist gegen 5.00 Uhr Wecken und ab 06.00 Uhr Frühstück
- Übernachten werden die Läufer in der „Glück-Auf-Halle“ in der Friedensstraße

Bund der Lutherstädte solidarisiert sich mit Freiheitskampf in Belarus

// Festakt „Unerschrockenes Wort“ mit Bürgerrechtlerinnen

Der Bund der Lutherstädte veranstaltete in diesem Jahr in der Wormser Dreifaltigkeitskirche seine Preisverleihung „Das unerschrockene Wort“.
Der Preis ging dieses Jahr an die belarussischen Freiheitskämpferinnen: Weranika Zapkala, Maryja Kalesnikawa und Swjatlana Zichanouskaja. Zapkala nahm in Begleitung der Schwester der inhaftierten Kalesnikawa, Tatjana Chomitsch, den Preis persönlich entgegen. Swjatlana Zichanouskaja bedankte sich für die Ehrung in einer Videobotschaft. Die belarussischen Ehrengäste trugen sich vor der Verleihung in das Goldene Buch der Stadt Worms ein.

Weranika Zapkala (3. v. l.), Tatjana Chomitsch (4. v. l - Schwester von Maryja Kalesnikawa und Swjatlana Zichanouskaja (Videobotschaft)

Um das Engagement der belarussischen Bürgerrechtlerinnen zu ehren, durften nur geladene Gäste kommen, für alle anderen ist die Veranstaltung live übertragen worden. Zu den geladenen Gästen gehörten Bundestagspräsident a. D. Prof. Dr. Norbert Lammert, der auch die Laudatio halten durfte, und die stellvertretende Ministerpräsidentin Anne Spiegel.
Gastgeber für den Bund der Lutherstädte war in diesem Jahr die Stadt Worms mit Oberbürgermeister Adolf Kessel. Mit dem Preis „Das unerschrockene Wort“, der mit 10.000 Euro dotiert ist, honorieren die Lutherstädte die Entschlossenheit, das mutige Auftreten und den friedlichen Widerstand gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung.
Oberbürgermeister Adolf Kessel spannte in seiner Rede den Bogen von Widerstandskämpfer Graf von Stauffenberg – anlässlich des 20. Juli – über Reformator Martin Luther hin zu den Freiheitskämpferinnen aus Belarus und überreichte ihnen im Namen der Lutherstädte den Preis: „Durch Luther erhielt die Berufung jedes Einzelnen auf sein individuelles Wissen und Gewissen - unmittelbar gebunden einzig an Gott und an die menschliche Vernunft - einen entscheidenden Impuls, der bis in die heutige Zeit nachwirkt. Aufgrund ihres Einsatzes für Demokratie in Belarus, stellvertretend für tausende Menschen in ihrer Heimat, mit der Berufung auf ihr Gewissen, ihrem unerschrockenen Wort und friedlichen Protest, dürfen wir – der Bund der Lutherstädte – diesen Preis, „Das unerschrockene Wort“ 2021, in Hochachtung und tiefstem Respekt an Frau Zapkala, Frau Kalesnikawa und Frau Zichanouskaja überreichen.“
Anne Spiegel vertrat kurzfristig die Ministerpräsidentin Malu Dreyer zum Festakt, da diese aufgrund der aktuellen Hochwasser-Katastrophe selbst nicht kommen konnte. Für die Opfer der Flut-Katastrophe legten die Gäste zu Beginn der Preisveranstaltung eine Schweigeminute ein. Die stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin Anne Spiegel sagte in Worms: „Es braucht Mut und Zivilcourage, sich für die Demokratie einzusetzen. Das galt für Martin Luther vor mehr als 500 Jahren, das gilt heute für die Opposition in Belarus. Daher freue ich mich sehr über die Auswahl der drei belarussischen Bürgerrechtlerinnen Weranika Zepkala, Swjatlana Zichanouskaja und Maria Kalesnikawa. Die drei Frauen stehen stellvertretend für tausende friedlich demonstrierende Menschen. Der Lutherpreis würdigt, dass sie gemeinsam gegen brutalsten Widerstand des autoritären Systems für eine demokratische Zukunft in ihrem Land eintreten.“
Die Laudatio hielt an diesem Nachmittag der Bundestagspräsident a. D. Prof. Dr. Norbert Lammert, auch er erinnerte an die deutsche Geschichte unter der Nazi-Diktatur und honorierte den Widerstand der Freiheitskämpferinnen gegen das Regime in Belarus: „Es braucht immer Demokraten, die Verantwortung übernehmen und den Mut haben, aus aussichtslosen Situationen neu anzufangen.“ In Anlehnung an das „Hier stehe ich und kann nicht anders“ von Luther, sagte Lammert in Richtung der

Preisträgerinnen: „Natürlich hätten sie anders gekonnt, aber sie wollten nicht anders.“
Die Reden von Weranika Zapkala und Tatjana Chomitsch übersetzte eine Dolmetscherin für das Publikum. Die beiden „Unerschrockenen“ berichteten von massenweisen Inhaftierungen, größter Folter und unwürdigen Haftbedingungen für Oppositionelle in Belarus. Chomitsch hielt immer wieder ein Plakat ihrer inhaftierten Schwester hoch. Beide sprachen davon, wie angewiesen sie auf die Unterstützung aus Deutschland seien und dass Preisverleihungen wie das „Unerschrockene Wort“ die nötige Aufmerksamkeit auf die schreckliche Situation in Belarus lenken würden. Bei aller Aussichtslosigkeit richteten sie aber auch Worte der Hoffnung an die Zuhörenden und sind sich sicher: „Auf die dunkelste Stunde, folgt stets der Sonnenaufgang.“
Liliana Müller an der Violine und Thomas Hoffmann am Klavier von der Lucie-Kölsch-Musikschule der Stadt Worms hatten die Veranstaltung musikalisch begleitet. Der Offenen Kanal Worms übertrug die Verleihung. Seine Aufnahmen sind immer noch frei verfügbar bei Youtube über folgenden Link: https://youtu.be/TiMYdRQ1vW4.
Den Preis „Unerschrockenes Wort“ vergibt der Bund der Lutherstädte alle zwei Jahre an couragierte Persönlichkeiten. Zu ihm gehören: Marburg, Augsburg, Coburg, Eisenach, Eisleben, Erfurt, Halle (Saale), Heidelberg, Magdeburg, Nordhausen, Schmalkalden, Speyer, Torgau, Wittenberg, Worms und Zeitz.

Eisleben-Kalender 2022

In bewährter Weise erscheint für der Jahr 2022 wieder der beliebte Bildkalender 2022 Lutherstadt Eisleben.
„Über 3-mal sieben Brücken musst du gehen …“

Das Team um Susan Ludenia und Hilmar Burkhart haben in diesem Jahr die Brücken über die „Böse Sieben“ in den Fokus gerückt.
Der Kalender ist in den Größen A4 und A3 in der Tourist-Information am Markt und bei Foto Ludenia erhältlich.
Das Team verspricht wissenswertes, sehenswertes und bemerkenswertes in Wort und Bild.

Besondere Stadtführungen im September

17. September, 10.30 Uhr, Stadtführung „barrierearm“, Treffpunkt vor der Tourist-Information

22. September, 16 Uhr, Fahrradführung zur „Kalten Stelle“, Treffpunkt Wiesengelände

Herzlich willkommen im Team

Die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben begrüßen drei neue Auszubildende

Am 01.08.2021 sind Annika Müller, Paul Sternik und Hannes Schuster in einen neuen Lebensabschnitt gestartet. Die drei Jugendlichen beginnen ihre Berufsausbildung bei den Stadtwerken der Lutherstadt Eisleben zum einen als Kauffrau für Büromanagement und zum anderen als Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik.

V. l. Marco Richter, Annika Müller, Marcel Gille, Hannes Schuster, Michelè Stange, Paul Sternik

„Wir wissen, dass für die Auszubildenden der Übergang von der Schule in den Betrieb viel Veränderung mit sich bringt," so Frank Krebs, zweiter Geschäftsführer, „daher werden unsere jungen Leute ab Beginn ihrer Ausbildung bis zum erfolgreichen Abschluss von unseren Ausbildungspaten begleitet." Herr Marcel Gille, Netzmeister für die Sparte Wärme, Herr Marco Richter, Netzmeister im Erdgas- und Trinkwasserbereich und Frau Constance Wigand im kaufmännischen Bereich haben diese verantwortungsvolle Aufgabe übernommen und stehen den Azubis für die gesamte Ausbildungszeit, als vertrauensvolle Ansprechpartner für alle ihre Fragen, Rede und Antwort. Dabei weiß Marcel Gille am besten, wie sich so ein erster Tag im Unternehmen anfühlt. Die Ausbildungspaten ermöglichen den Azubis einen bestmöglichen Start, sodass die jungen Leute sich von Anfang an gut im Unternehmen einfinden und ihr Engagement und Talent zeigen können. Gille selbst startete im Jahr 2010 seine Ausbildung zum Anlagenmechaniker bei den Stadtwerken. Er ist einer von über dreißig Auszubildenden, die seit Bestehen der Stadtwerke ihre berufliche Laufbahn bei dem regionalen Energiedienstleister begonnen und sich stetig weiter qualifiziert haben. „Wir sind seit über 20 Jahren ein verlässlicher Partner bei der Berufsausbildung im kaufmännischen und technischen Bereich, für Schüler- und Ausbildungspraktika sowie für das Duale Studium.", so Axel Fritsch, Geschäftsführer. Mit der kontinuierlichen Ausbildung der Jugendlichen in der Region wollen die Stadtwerke aktiv einen Beitrag gegen die Abwanderung der jungen Bevölkerung leisten. Noch heute sind 15 Mitarbeiter fester Bestandteil des Teams der Stadtwerke, die auch ihre Ausbildung hier absolviert haben. „Wir arbeiten gerne in der Region und für die Region.", das ist das gemeinsame Statement der Mitarbeiter. Gerade beim stetigen Ausbau der Versorgungsnetze ist das weit über die Grenzen der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortsteile spürbar. Die Ausbildung der jungen Generation sichert auch künftig eine stabile Versorgung in den Bereichen Strom, Erdgas, Trinkwasser, Wärme und Telekommunikationsdienstleistungen und ist zudem eine gute Investition in unsere Region. Zu verdanken ist das vor allem den Mitarbeitern selbst, die den Auszubildenden mit Rat und Tat zur Seite stehen und ihnen über die Zeit der Ausbildung so Tipps und Kniffe für den beruflichen Alltag mit auf den Weg geben.
Wer seine Ausbildung bei den Stadtwerken Lutherstadt Eisleben erfolgreich absolviert hat, ist bestens für sein Berufsleben gerüstet. Auch in diesem Jahr haben sich Pauline Stöber, die ihre Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement erfolgreich absolvierte, und Stefan Aschenbrenner, der sein duales Studium der Betriebswirtschaftslehre mit dem Bachelor of Arts beendet hat, für die Stadtwerke als Arbeitgeber entschieden. Beide übergeben als ehemalige Auszubildende bzw. Studenten den Staffelstab an **Annika, Paul** und **Hannes** und wünschen viel Erfolg und Freude für die Ausbildung beim regionalen Energiedienstleister SLE!

IMPRESSUM

Amtsblatt Lutherstadt Eisleben
Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

- **Herausgeber:**
  Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
  PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,
  Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
  Internet: www.lutherstadt-eisleben.de, E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de
  Erscheinungsweise:
  Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
  Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,
  Telefon: 0 34 75/65 51 41
- **Verlag und Druck:**
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
  Telefon: (03535) 4 89-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
  LINUS WITTICH Medien KG;
  vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
  www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Lions Benefizlauf 2021

In diesem Jahr war alles anders. Bereits im letzten Jahr fiel der Lions Benefizlauf Halle coronabedingt aus. In diesem Jahr konnte er ebenfalls nicht wie gewohnt stattfinden.
Der Veranstalter rief daher alle Unterstützer und Läufer auf, über einen Zeitraum von drei Monaten freiwillig ein paar Kilometer zu laufen und dafür ein paar Spenden einzuzahlen, damit zumindest in diesem Jahr wieder einzelne Vereine unterstützt werden können.

Das ist aber nichts für die Lutherflitzer. Deshalb war dem Gymnasium gleich klar, wir machen den 14. Lions Benefizlauf diesmal in Eisleben als schulische Veranstaltung. Und fast alle Schüler konnten teilnehmen.
Auf einer 650-Meter-Runde über das Schulgelände und den Stadtpark sollten so viele Runden gelaufen werden, wie möglich. Damit uns keiner störte, sperrte die Stadtverwaltung Eisleben sowohl die Laufwege im Park, als auch die Straße vor dem Gymnasium. Ein herzlicher Dank dafür.
Und weil zu einem guten Laufergebnis auch gute Streckenverpflegung gehörte, fanden wir sehr hilfsbereite Unternehmen, die uns dies auch zur Verfügung stellten.
Hierfür ein herzliches Dankeschön an die Volksküche Eisleben GmbH für 1000 Pfannkuchen, die Agrargenossenschaft Helmsdorf eG für 1000 Äpfel, den Obsthof Aseleben GmbH für 50 Liter Apfelsaft und der Klostermansfelder Süßmosterei für 48 Flaschen Apfelsaft.
Nach einer kurzen Erwärmung ging es dann, aufgeteilt in zwei Laufgruppen, los und jeder konnte laufen oder gehen, wie er wollte. Die Runden wurden dabei eigenständig gezählt auf Vertrauensbasis.
Aufgerufen wurde dabei, für jede Runde freiwillig 1 Euro zu spenden.
Und die Läuferinnen und Läufer waren super. Insgesamt wurden von 8 Uhr bis 13 Uhr 6.858 Runden erlaufen, was eine Gesamtstrecke von 4.458 Kilometern ergibt.
Und damit nicht genug, viele Eltern, Schüler und Unterstützer gaben nicht nur 1 Euro pro Runde, sondern viel mehr. Wir waren überwältigt, dass wir eine Summe von 13.200 EUR zusammenbekommen haben. So überwies u. a. die Volksbank Eisleben e.G. 500 EUR für die Veranstaltung.
Vielen herzlichen Dank daher für jede Unterstützung.

Weitere Informationen unter:
https://www.youtube.com/watch?v=1k1kPVcMPYY

Besuchen Sie uns
im Internet
wittich.de

Stellenausschreibung

Im Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ der Lutherstadt Eisleben ist ab 01.09.2021 eine Stelle als:

Erzieher (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden gemäß Tarifbezahlung (TVöD) zu besetzen.
Der Einsatz erfolgt in einem unserer drei Objekten in Lutherstadt Eisleben.
Wir betreuen und versorgen ganzheitlich Kinder und Jugendliche in Form von Wohngemeinschaften nach SGB VIII § 34 KJHG.

Ihre allgemeinen Arbeitsaufgaben sind:

- Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren
- Förderung lebenspraktischer und schulischer Leistungen, die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit sowie die Zielsetzung einer eigenständigen Lebensführung
- Förderung der geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung der Kinder oder Jugendlichen
- Befähigung der Kindes oder Jugendlichen zu einer für sie angemessenen und gesellschaftlichen integrierbaren persönlichen Lebensgestaltung
- Führung der Betrieb-, Protokoll- und Beobachtungsunterlagen
- Bearbeitung und Prüfung von Anträgen, die zum Betreuungsauftrag gehören
- Überwachung der gesundheitlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen
- Befähigung zur geistigen Auseinandersetzung der Kinder und Jugendlichen mit ihrer Umwelt
- selbstständiges Arbeiten an und mit Gesetzes- und Informationsmaterialien
- regelmäßige Teilnahme an Weiterbildung- und Informationsveranstaltungen, Fachberatungen

Wir erwarten:

- staatlich anerkannte Ausbildung als Erzieher, Sozialarbeiter oder Heilpädagoge
- soziale Kompetenz von Fähigkeiten, die dazu dienen, in Kommunikation und Interaktion mit den Beteiligten zu treten
- Realitätskontrolle zu übernehmen und effektiv zu handeln
- zwingend Mobilität (Führerscheinklasse B)
- Computerkenntnisse
- Bereitschaft zum Schicht- bzw. Blockdienst
- flexibel in der Arbeitszeit nach gesetzlichen Vorschriften

Ihre persönlichen Stärken und Kompetenzen sind:

- Organisations- und Teamfähigkeit
- Belastbarkeit
- selbstständiges Arbeiten
- großes Einfühlungsvermögen
- Flexibilität

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns über eine aussagekräftige Bewerbung. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Frau Koch unter der Ruf-Nr.: 03475 602232.
Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Der Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ der Lutherstadt Eisleben sieht sich in der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie schnellstmöglich an:

Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“
Herrn T. Hollstein
Am Wolfstor 13, 06295 Lutherstadt Eisleben

Schließung der Postfiliale in der Raismeser Str. 89

Die Filiale der Deutschen Post, in der Lutherstadt Eisleben, Raismeser Str. 89 wird mit Ablauf des 30.09.2021 geschlossen.
Dafür wird am 01.10.2021 eine neue Filiale in der Hauptstr. 35 in der Lutherstadt Eisleben eröffnet.
Die postalische Versorgung der Bevölkerung bleibt damit weiterhin in vollem Umfang gewährleistet.

Tourist-Information Lutherstadt Eisleben & Stadt Mansfeld e. V.

Es sind noch Plätze frei!

1. Öffentliche Führungen durch Lutherstadt Eisleben finden von Montag bis Samstag um 14.00 Uhr statt. Der Treffpunkt ist Die Tourist-Information, Markt 22 und die Dauer etwa 60 Minuten. Der Preis pro Person beträgt 6,00 Euro, bei mindestens zwei Teilnehmern.
2. In der Tourist-Information neu eingetroffen: CD „Orgelmusik in Mitteldeutschland“, Thomas Ennenbach spielt auf der Barockorgel zu Langenbogen Werke von Johann Sebastian Bach, Georg Friedrich Händel, Joseph Haydn und anderen. Der Preis der CD beträgt 19,90 Euro. Ein Muss für alle Liebhaber der barocken Orgellandschaft in Sachsen-Anhalt.
3. … zum Sonderpreis von 10,00 Euro der vierte Band der Serie „Mansfeld. Die Geschichte des Berg- und Hüttenwesens. Die Jubelfeiern des Mansfelder Kupferschieferbergbaus in den Jahren 1900, 1950, und 2000. Nach zweimal „Wilhelm“ kam einmal „Johannes“; herausgegeben vom Verein Mansfelder Berg- und Hüttenleute e.V. Lutherstadt Eisleben und vom Deutschen Bergbau-Museum Bochum. Im Preis enthalten die DVD „Die verbotene Festschrift zum 750-jährigen Jubiläum des Mansfelder Kupferschieferbergbaus (1950). Beim Lesen viel Freude.
4. Viele attraktive Produkte, vom Wein aus der Region, über Seifen und Spirituosen aus dem Kloster zu Helfta und vielen Souvenirs, sowie Heimatliteratur aus dem Mansfelder Land, finden Sie in unserer Tourist-Information Markt 22. Die Öffnungszeiten sind von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr von Montag bis Freitag. Beim Stöbern und Einkauf viel Spaß.
5. Für Wanderfreunde gibt es verschieden Stempelhefte, die neusten Wanderkarten der Region und bei erfolgreichen Ausflügen die wohlverdienten Wandernadeln. In den letzten Tagen neu herausgeben und exklusiv bei uns, der Stempel- und Wanderführer „Harzer Wandernadel“ von Jens Langlott zum Preis von 20,00 Euro. Der Sommer lädt in diesem Jahr besonders zum Wandern ein in unserer schönen Harzlandschaft und deshalb auch von uns beim Wandern viel Spaß.

Ihre Tourist-Information Lutherstadt Eisleben & Stadt Mansfeld e. V.
Markt 22 • 06295 Lutherstadt Eisleben
Telefon: 03475 602124
E-Mail: info@lutherstaedte-eisleben-mansfeld.de
www.lutherstaedte-eisleben-mansfeld.de

Nächster Erscheinungstermin:
Samstag, der 25. September 2021

Nächster Redaktionsschluss:
Montag, der 13. September 2021

Virtuelle Stadtführungen

Gemeinsam mit der Tourist-Information Lutherstadt Eisleben und Stadt Mansfeld e. V., der Stiftung Luthergedenkstätten, haben der Gästeführer Dieter Vopel und die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur im Februar begonnen, kleine Videos in der Lutherstadt Eisleben zu drehen.
Das erste Video entstand im Zusammenhang mit dem 450. Todestag von Dr. Martin Luther. Dabei führte Dieter Vopel über den „Alten Friedhof“ und in „Luthers Sterbehaus“.
Die Videos sind auf den Internetseiten der Tourist-Information und der Stadt Eisleben zu sehen.
www.lutherstaedte-eisleben-mansfeld.de und www.eisleben.eu

Viel Spaß.

Tellersammlung öffnet

Am 12. und 29. September 2021, öffnen die Mitarbeiter der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Kultur die Tür zur historischen „Kerßenbrockschen Tellersammlung“.

Am 12. September, „Tag des offenen Denkmals“ von 13 bis 17 Uhr und am 29. September 2021 in der Zeit 10 bis 16 Uhr, können Interessierte in der ehemaligen Malzscheune, Bahnhofstraße 32, diese, aus 92 Tellern bestehende Tellersammlung, persönlich anschauen.

Der Eintritt ist frei. Die Kerßenbrocksche Tellersammlung, die sich seit 1983 im Besitz der Lutherstadt Eisleben befindet, steht nicht nur seit 2009 unter Denkmalschutz des Landes Sachsen-Anhalt. Sie ist ein kostbares Zeugnis der Geschichte des früheren Mansfelder Seekreises und dessen Industrialisierung zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Die in hoher künstlerischer Qualität bemalten Porzellanteller zeigen vielfältige Motive einzelner Ortschaften, die heute zu Ortsteilen der Lutherstadt Eisleben zählen.
Freiherr Bernhard von Kerßenbrock (Landrat des Mansfelder Seekreises von 1827 bis 1871) bekam anlässlich seines 25-jährigen Dienstjubiläums von den Vertretern der Städte und Gemeinden seines Kreises je einen Porzellanteller als Ausdruck der Wertschätzung überreicht.
Die Herstellung der Teller erfolgte in der Königlichen Porzellan-Manufaktur (KPM) in Berlin.
Die in der Kerßenbrockschen Tellersammlung gezeigten Teller sind verziert mit einem breiten Goldrand und dem Familienwappen der von Kerßenbrocks. Auf den einzelnen Tellerspiegeln sind damalige Ansichten fast aller Orte, außerdem von Schlössern, Gutshäusern, Einzelgehöften und wichtigen Betrieben des Seekreises dargestellt.
Ein großer Teil der Kerßenbrockschen Tellersammlung wurde am 1. November 1983 als Schenkung an die Lutherstadt Eisleben ins Inventar aufgenommen.
Herzlich willkommen in der „Malzscheune“, Bahnhofstraße 32, Lutherstadt Eisleben, im Monat September.

Gut für dich und gut für andere

Landesverband Kinder- und Jugenderholungszentren Sachsen-Anhalt e. V.

Die Ausbildung zum Jugendleiter qualifiziert dich dazu, in vielen ehrenamtlichen Bereichen tätig zu sein.Die hierbei erlernten Fähigkeiten sind nicht nur für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wichtig, auch in der Schule oder später in der Ausbildung kommen sie dir zugute. Du nimmst an Seminaren von mind. 40 Stunden Dauer teil, die nach einheitlichen Standards durchgeführt werden.

Folgende Termine für 2021 können wir noch anbieten:

1. Juleica- Ausbildung vom 28.10.2021 bis 31.10.2021 in Thale OT Stecklenberg im Naturfreundehaus
2. Juleica- Nachschulung vom 29.10.2021 bis 30.10.2021 in Thale OT Stecklenberg im Naturfreundehaus

Hygienebedingungen:
Als Veranstalter der Schulungen sind wir sowie auch die Einrichtungen zur Durchführung, an die Verordnungen der Landesregierung von Sachsen-Anhalt (11. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung — 11. SARS-CoV-2-EindV vom 23.03.2021) gebunden. Die Einrichtungen, in denen Seminare stattfinden werden, haben auf Grundlage der derzeitigen Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt ein Hygienekonzept erarbeitet und dieses mit uns abgesprochen. Unser Verein hat sein Personal explizit zu Schutz- und Hygienemaßnahmen geschult.
Voraussetzung zur Teilnahme an den Juleica-Schulungen sind (bezogen auf die gültigen Beschränkungen lt. gültiger 14. Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt)

- Einverständnis der gültigen Beschränkungen lt. gültiger Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt
- Ausfüllpflicht der 2 Formulare vor Antritt des Seminares (diese werden vor Ort erst aktuell ausgefüllt - aus Datenschutzgründen werden dies nach 4 Wochen vernichtet)
- Einhaltung der Hausordnung und Hygienekonzept der Einrichtungen
- bei Nichteinhaltung der Mindestabstände im Seminar – besteht Maskenpflicht (bezogen auf die gültigen Beschränkungen lt. gültiger Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt) – **diese ist mitzubringen**

Anmeldung zum Seminar:
Wir sind täglich zwischen 8.00 Uhr - 14.30 Uhr, telefonisch 03946 8104578 oder unter E-Mail info@kieze.com zu erreichen.

Angela Moritz
Landesverband Kinder- und Jugenderholungszentren Sachsen-Anhalt e. V.
Adelheidstr. 1 I 06484 Quedlinburg
Tele.: +49 (0)3946 8104578
Fax: +49 (0)3946 8105580
E-Mail: info@kieze.com
Internet: www.kieze.com

Aufruf der Ortsfeuerwehren

Werden Sie vom „Kenner“ zum „Nutzer“

vhs 100 Jahre Wissen teilen
Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V.

Entdecken Sie die neuen Kurswelten Ihrer Kreisvolkshochschule!

Egal, ob **digital** oder **in Präsenz**, wir haben für Sie auch im kommenden **Herbst-/ Wintersemester** wieder eine Vielzahl an spannenden Kursangeboten. Besuchen Sie unsere Internetseite und finden den passenden Kurs für Ihre **beruflichen und privaten** Bildungswünsche.
Lernen Sie in kleinen Gruppen mit viel Spaß eine neue **Sprache** oder verbessern Ihre **Computer-** und **Medien**kompetenzen. **Halten Sie sich fit** mit unseren Kursangeboten aus dem Bereich Gesundheit und Ernährung. **Informieren** Sie sich zu politischen und gesellschaftlichen Themen oder **entspannen** einfach bei einem Kreativkurs, wie Keramik, Nähen oder Floristik.

Unserer Angebote können Sie jederzeit auf der Internetseite
www.vhs-sgh.de
einsehen.
Und das Beste!
Viele Kursformate werden auch online angeboten und können von Ihnen
ganz **bequem von Zuhause** aus besucht werden.

Hier schon einmal ein **kleiner Vorgeschmack** auf kommende Kurse:
**Englisch, *Französisch, *Italienisch, *Norwegisch, *Keramik, *Yoga, *Aroha,*
**Computer-, Tablet-, Handykurse, *Lesen und Schreiben für Erwachsene, *gesunde Ernährung, *Kommunikation, *gesunde Stimme, *Dudelsack, *Floristik, *Zeichnen und Malen, *Kochen, *Briefmarkenkunde, *Nähen ...*
... und vieles mehr.

Eigenbetriebe der Lutherstadt Eisleben

Eigenbetrieb Bäder

Ende der Freibad-Saison 2021 und Beginn der Schwimmhallen-Saison 2021/2022

Die Freibad-Saison neigt sich dem Ende zu!
Das Wetter war zu Saisonbeginn noch vielversprechend, leider ließ es im Juli und August aber nach.
Daher möchten wir uns bei unseren Besuchern und Stammkunden besonders für die Treue und den Besuch unseres Freibades bedanken.
In diesem Jahr endet die Saison auch wieder mit dem beliebten Hundebadetag in unserem Freibad!

Am 12. September 2021 von 10.00 bis 15.00 Uhr können Ihre vierbeinigen Freunde nach Herzenslust im Wasser toben und spielen.
Für 1,00 € pro Tier kann Ihr Liebling dabei sein.
Das Tierheim „Am Sandgraben“ wird wie immer mit vor Ort sein.
Neu in diesem Jahr dürfen wir eine Hundestaffel der DLRG begrüßen.

Ausblick!
Die Vorbereitungen für die Saison 2021/2022 laufen auf Hochtouren. Die Saison startet am 6. September 2021 und endet am 4. Juni 2022.
Die Schwimmhalle steht Ihnen dann wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Entfliehen Sie der Hektik des Alltages und freuen Sie sich auf ein paar erholsame oder sportliche Stunden in unserem ständig 30°C warmen Wasser.
Mehr Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.eisleber-baeder.de

Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben

Informationen aus den Ortschaften

Unterrißdorf

Herbstwanderung

Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

Evangelische Kirchengemeinde Osterhausen/Rothenschirmbach

Bitte informieren Sie sich vorab über aktuelle Änderungen am Schaukasten vor Ort, bei Fr. Caroline Butzkies oder im Kirchspielbüro Frau Preuße, Tel.: 034771 24263.

Gottesdienste

Sonntag, 26. September
14.00 Uhr Osterhausen/Erntedank

Seniorenkreis Osterhausen u. Rothenschirmbach
findet zusammen in Farnstädt statt.
Donnerstag, 15.09. um 14.30 Uhr

Für mehr Informationen und weitere Auskünfte wenden Sie sich gern an:
Ordinierte Gemeindepädagogin Caroline Butzkies
Tränkstraße 23, 06279 Farnstädt
Tel.: 0176 95863046
E-Mail: c.butzkies@gmx.de
www.evkirchspielquerfurt.de
Kirchspielbüro
Kirchspielsekretärin Antje Preuße
Kirchplan 2, 06268 Querfurt
Tel.: 034771 24263
E-Mail: ev.kirche.querfurt@kk-mer.de

Kirchspiel Polleben-Heiligenthal

Samstag, 4. September 2021
17.00 Uhr Andacht mit Gesängen aus Taizé in Rottelsdorf
Samstag, 11. September 2021
15.00 Uhr Silberne Hochzeit in Burgsdorf
Samstag, 18. September 2021
17.00 Uhr musikalische Andacht in Heiligenthal
Sonntag, 19. September 2021
9.30 Uhr in Polleben
Freitag, 24. September 2021
18.30 Uhr Abendliedersingen und Erntedank in Bösenburg

Am Sonntag, dem 12. September 2021 ist Tag des offenen Denkmal, es werden einige Kirchen, im Pfarrbereich Gerbstedt, geöffnet sein.
Alle Termine sind unter Vorbehalt, Bitte Aushänge beachten!

Kirchliche Nachrichten OT Schmalzerode

Evangelische Kirchengemeinde St. Pankratius Bornstedt

Sonntag, 29. August
14.00 Uhr Rosengottesdienst im Rosarium Sangerhausen
Für Besucherinnen und Besucher des Gottesdienstes ist im Anschluss ein Besuch des Rosariums zu einem ermäßigten Eintritt möglich.
Sonntag, 12. September
9.30 Uhr Gottesdienst in Bornstedt
Samstag, 18. September
10 - 16 Uhr Flohmarkt an der Kirche in Bornstedt veranstaltet von den Schwestern des Klosters Helfta zu Gunsten der Kirche in Bornstedt

Kontakt: **Pfarrerin Sabine Weigel**
Tel.: 0157 87010435, E-Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de
www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de/bornstedt